

Sitzungsvorlage zur Gemeinderat - Sitzung am 21.09.2023

Vorlage 2023/783 - öffentlich:

Nachtragshaushaltssatzung und Nachtragsplan 2023 der Stadt Tengen - Beschlussfassung

Sachverhalt:

Die Nachtragshaushaltssatzung und Nachtragsplan 2023 wurde in der Sitzung vom 21.09.2023 vorbereitet.

Die Haushaltssatzung kann nur bis zum Ablauf des Haushaltsjahres durch Nachtragshaushaltssatzung geändert werden. Für die Nachtragshaushaltssatzung gelten die Vorschriften für die Haushaltssatzung entsprechend (§ 82 Abs. 1 GemO).

Die Stadt hat nach § 82 GemO unverzüglich eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen, wenn zwingende Gründe hierfür vorliegen.

Die Gründe, die zum Nachtrag geführt haben, sind im Vorbericht dargestellt. Ausschlaggebend für einen zwingend zu erlassenden Nachtragshaushaltsplan ist die Schaffung einer 0,3 AK-Stelle in der Grundschule (SuE 12) sowie die Einnahmeausfälle in Höhe von 1,7 Mio. Euro in investiven Finanzhaushalt.

Bei den weiteren, im Nachtragsplan vorgenommenen Änderungen handelt es sich schwerpunktmäßig um eine Anpassung der Planung an die tatsächliche bzw. sich abzeichnende Haushaltsentwicklung im Jahr 2023

nachrichtlich:

Die Nachtragshaushaltssatzung und Nachtragsplan 2023 finden Sie in der Anlage; der Nachtragshaushaltsplan 2023 wird zusätzlich in das Ratsinformationssystem eingestellt unter „Gremien Dokumente“.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Nachtragshaushaltssatzung und Nachtragsplan 2023 der Stadt Tengen.

Tengen, den 12.09.2023

Cristiani, Tonino